



15.04.2021

An die

Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen,
Leitungen von Kindertageseinrichtungen,
Träger von Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflegepersonen,
Leitungen der Jugendämter,
Fachberatungsstellen der Kindertagespflege

in Nordrhein-Westfalen

nur per E-Mail

Freiwillige Testungen auf das Coronavirus (SARS-CoV-2) für Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen und für Kindertages- pflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. April haben wir Sie darüber informiert, dass es bei der ersten Auslieferung von Selbsttests über die Träger und Jugendämter an die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen leider zu Verzögerungen kommt.

Vor diesem Hintergrund wird die ursprünglich bis zum 11. April 2021 verlängerte Regelung, dass sich alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen in den teilnehmenden Arztpraxen zweimal pro Woche freiwillig auf SARS-CoV-2 testen lassen können, **nochmals bis zum 25. April 2021 verlängert.**

Auch in den Kalenderwochen 15 und 16 können sich damit alle Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen an jeweils zwei Terminen testen lassen.

Dieses Testangebot gilt unbeschadet der weiteren Auslieferung von Selbsttests.

Die Bestätigung Ihres Arbeitgebers/Jugendamtes bzw. der beauftragten Fachberatungsstelle wurde entsprechend aktualisiert. Bitte tauschen Sie die zweite Seite aus und legen die Arbeitgeberbestätigung, wie gewohnt, beim jeweiligen Termin für den Abstrich Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Thomas Weckelmann